Steuersparmodell für Aktieninvestments: Die vvGmbH

Die vermögensverwaltende GmbH

Die vvGmbH ist ein Vehikel zur Strukturierung des eigenen Vermögens. Ziel ist es, hierüber Investments zu tätigen, deren Gewinne zu einem geringeren Steuersatz versteuert werden, als dies privat der Fall wäre. Die vermögensverwaltende GmbH ist daher so etwas wie ein „Sparschwein“.

Merkmale der vvGmbH:

- Kontrolle durch Einzelgesellschafter (bzw. Paar)
- Meistens nicht unternehmerisch tätig im umsatzsteuerlichen Sinn
- Genutzt für Steuer- und Kostenoptimierung

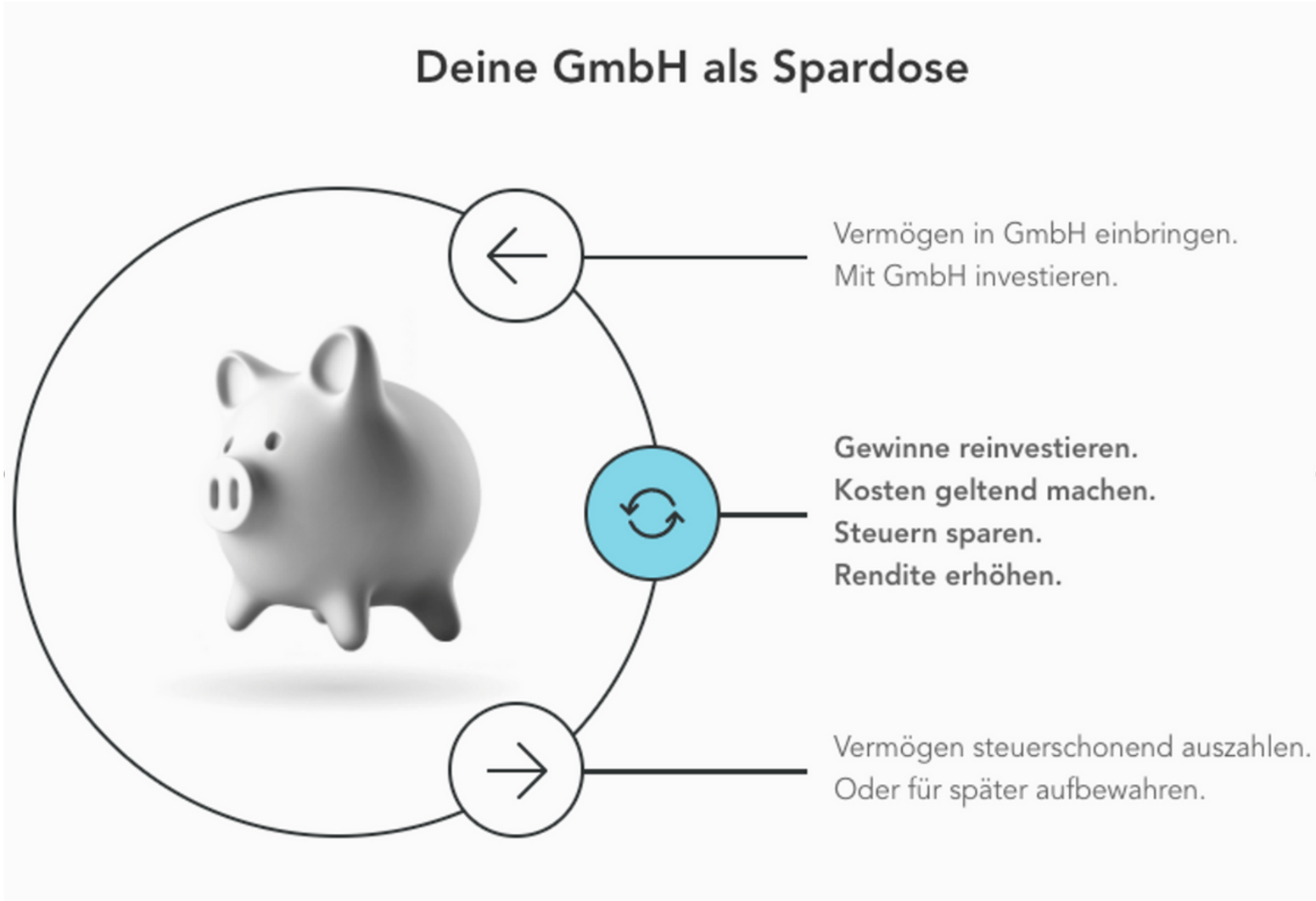

.RIDE

Die Besteuerung der GmbH

Die Besteuerung in der (vermögensverwaltenden) GmbH liegt bei etwa 30 Prozent, je nach Bundesland beziehungsweise Stadt. Sie setzt sich aus folgenden drei Steuerarten zusammen:

Körperschaftsteuer + Gewerbesteuer * Hebesatz + Soli auf KSt = Effektiver Steuersatz

Am Beispiel für Berlin:

15 %	+	3,5 % * 410 %	+	15 %* 5,5 %	=	30,175 %
15 %	+	14,35 %	+	0,825 %	=	30,175 %

Der Gewerbesteuerhebesatz reicht von 240 (Schönefeld) bis 490 (München).

Wir rechnen mit 15 % KSt + 15 % GewSt = 30 %

Die Besteuerung von Aktien in der GmbH

Zwar liegt die Besteuerung in der GmbH bei genannten rund 30 Prozent. Doch eine entscheidende Ausnahme begünstigt die Besteuerung von Gewinnen aus Aktienveräußerungen, sodass Aktiengewinne mit nur etwa 1,54 Prozent versteuert werden.

Diese Ausnahme ist im Paragraph 8b Abs. 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) begründet. Der Paragraph besagt, dass wenn eine Kapitalgesellschaft Anteile an einer anderen Kapitalgesellschaft hält – also beispielsweise deine GmbH eine Aktie – dann sind 95 Prozent der Anteile steuerbefreit.

Vom Veräußerungsgewinn gelten so nur 5 Prozent als nicht abziehbare Betriebsausgaben. Auf diese zahlst du dann die 30,175 Prozent. Der effektive Steuersatz auf Aktienveräußerungsgewinne liegt somit bei 1,54 Prozent.

Verluste gelten als Gewinnminderung im Sinne des Paragraphen 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG und sind nicht abzugsfähig.

Aktienkursgewinne: Privat vs. GmbH

Durch den Paragraphen 8b des KStG ergibt sich eine deutlich geringere effektive Steuerlast auf Aktienkursgewinne in der GmbH als im Privatvermögen.

Privat

Besteuerung von **26,375 %**
bei Verkauf & Ausschüttung

GmbH

Besteuerung von **1,54 %**
bei Verkauf & Ausschüttung*

*sofern die Beteiligung mehr als 15 % beträgt

Bei Aktienkursgewinnen in Höhe von 10.000 Euro würdest du im Privatvermögen also über 2.600 Euro Kapitalertragssteuer zahlen, während beim Verkauf in der GmbH nur 154 Euro Steuern anfielen.

Du willst wissen, ob sich die GmbH für DICH lohnt? Dann buche jetzt dein 15-minütiges Informationsgespräch!

ZUM BERATUNGSGESPRÄCH

.RIDE